

Beschluss

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 17.11.2022

13.

Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pestalozzistraße, 1. Änderung“, Stadtteil Usingen

I. Durchführungsvertrag

II. Bauleitplanverfahren

1.) Abwägung der Stellungnahmen aus der formellen Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2)

BauGB

2.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Keine Wortmeldungen

Beschluss-Nr. XI/113-2022

I.

Der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte Nachtrag Nr. 1 zum Städtebaulichen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pestalozzistraße“ im Stadtteil Usingen wird mit dessen Anlagen (N1-2, N1-3.1, N1-3.2, N1-4, N1-5, N1-8.1, N1-8.2, N1-8.3 und N1-10) abgeschlossen.

II.

1.) Die in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

2.) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pestalozzistraße, 1. Änderung“ Stadtteil Usingen in der Anlage 3 wird zusammen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Anlage 4 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen, AfD)